

Unterstützung Bürgerengagement Zielvereinbarung

zwischen der

LAG Altmühl-Donau e.V.

Ansprechpartner: Vorsitzender Benedikt Bauer
LAG-Managerin Susanne Unger
Anschrift: LAG Altmühl-Donau e.V.
Pfahlstraße 12
85072 Eichstätt

und

dem **lokalen Akteur** _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

für die Einzelmaßnahme

.....
Titel der Einzelmaßnahme

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

Bitte beschreiben Sie stichpunktartig die geplante/n Maßnahme/n, Aktion/en etc.

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i.S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

2. Durchführungszeitraum

Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG Altmühl-Donau e.V. an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2028 erfolgt sein.

Beginn: _____

Abschluss: _____

_____ verpflichtet sich, die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieser Zielvereinbarung mit der LAG Altmühl-Donau abzurechnen. Die Unterstützung der Maßnahme durch die LAG Altmühl-Donau erfolgt nach Prüfung der Nachweise.

3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Altmühl-Donau e.V. beträgt 90 % der nachgewiesenen Nettokosten (mind. 500 €, max. 3.000 €)

und beträgt im Fall der vorliegenden Einzelmaßnahme _____ Euro.

Die Unterstützung durch die LAG Altmühl-Donau e.V. an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG Altmühl-Donau sind folgende Nachweise erforderlich:

- kurzer Sachbericht
- schriftliche Bestätigung der Durchführung
- Bezahlte Rechnungen (Kopien sind ausreichend)

ggf. weitere Nachweise (soweit vorhanden):

Presseartikel, Artikel auf Homepage

Fotos

Sonstiges: _____

5. Weitere Regelungen

- Wenn der lokale Akteur mit seiner Einzelmaßnahme von der Zielvereinbarung abweicht, weist ihn die LAG Altmühl-Donau e.V. darauf hin und der Akteur erhält eine Frist zur Nachbesserung. Wird die Zielvereinbarung danach immer noch nicht erfüllt, dann behält sich die LAG Altmühl-Donau e.V. vor, die zugesagte Unterstützung zu kürzen oder gar nicht auszuzahlen.
- Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung für den Durchführungszeitraum der Einzelmaßnahme, wenn der lokale Akteur aus externen Gründen (schlechte Witterung etc.) nicht in der Lage ist, die geplante Einzelmaßnahme im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Diese Fristverlängerung muss der lokale Akteur mind. vier Wochen vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Altmühl-Donau e.V. beantragen, andernfalls kann die Frist nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt 6 Monate.
- Die Regelungen und Grundsätze der LAG Altmühl-Donau werden eingehalten.

Eichstätt, _____

Unterschrift der LAG Altmühl-Donau e.V.
(gezeichnet)

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs (gezeichnet)

